

MINISTERSTVO NÁRODNÍ BEZPEČNOSTI
ARCHIVNÍ A STUDIJNÍ ODBOR

Dokl.

Čj.

Přílohy

109-4/1401

22 listů

22 listů

list č. 4 a navíc

5.8.2009 Jan

Krab. 84.

ST S

IV. N - 51/43.

IV. N - 53/43.

IV. N - 55/43.

Der Leiter des Bodenamtes

Prag, den 24. November 1943.

Handwritten signature
 // Obersturmbannführer Dr. G i e s .

Betr.: Zwangsverwaltung Gbel, Eigt.: Bohuslav Frauenberg;
 hier: Ansprüche der Ehefrau und der Tochter des
 tümers gegen den Eigentümer.

Bezug: Schreiben vom 6.11.1943 - St.M. IV N - 51 b/43

Anlg.: -2-

Die mir mit Schreiben vom 6.11.1943 übermittelte Fotokopie
 meines Briefes an Frau Frauenberg vom 23. Oktober 1943 gebe
 ich anbei zurück.

Das Vorhaben der Verwertung des Betriebes wurde nur wegen
 fortgesetzten Geldansprüche der Frau Frauenberg in Erwägung
 gezogen, weil der schwerverschuldete und notleidende Betrieb
 die Rentenansprüche der genannten Frau gegen ihren Ehegatten
 nicht befriedigen kann. Entweder müssen die beiden Frauen
 ihre Ansprüche -soweit dadurch indirekt der Betrieb betroffen
 ist- zurückstellen bzw. auf ein erträgliches Ausmaß herab-
 setzen, oder aber es müßte der Betrieb verkauft werden, um
 aus dem Erlös, vorausgesetzt, daß ein solcher durch die Über-
 schuldung nicht aufgezehrt wird, im Einvernehmen mit dem
 Eigentümer, der gegenüber dem Betrieb der Alleinberechtigte
 ist, zur Befriedigung derartiger Ansprüche herangezogen wer-
 den.

Eventuelle Erbansprüche der Tochter können nicht schon jetzt
 zu Lebzeiten des Vaters, sondern erst nach seinem Tode gel-
 tend gemacht werden. Bei der gegebenen Sachlage und den we-
 nig erfreulichen Beziehungen der Ehefrau und der Tochter zum
 Eigentümer - die beiden Frauen haben sich, wie sich aus den
 hiesigen Akten ergibt, um den Eigentümer seit 18 Jahren
 überhaupt nicht gekümmert und von ihm getrennt gelebt, überdies
 war die Tochter in ihrer ersten Ehe, gegen den Willen des Vaters,
 mit einem Volljuden verheiratet - erscheint es durchaus dank-
 bar und rechtlich möglich, daß der Eigentümer die pflichtteils-
 berechtigte Erbin, Frau Lehmann, wegen groben Undankes enterbt.
 Gewisse Andeutungen des Eigentümers in dem Sinne liegen vor.
 Auf diese Zusammenhänge habe ich im übrigen auch den Wehrmachts-
 fürsorgeoffizier in Brünn, der sich vor kurzem in der Sache te-
 lefonisch hierher wandte, in geeigneter Weise aufmerksam gemacht.

Die Angelegenheit der Rentenzahlung an Frau Frauenberg hat im
 übrigen, gemäß beiliegender Abschrift meines Briefes vom 3.11.43
 an Frau Margarethe Frauenberg, ihre vorläufige Erledigung ge-
 funden. Der Eigentümer hat sich, als derzeit einziger Berechtigter

1a

gegenüber der Zwangsverwaltung, mit der monatlichen Auszahlung einer Rente von 1000.- K an seine Ehefrau, gemäß meinem Schreiben vom 3.11.1943 an Frau Frauenberg, inzwischen einverstanden erklärt.

[Handwritten signature]
H-Obersturmbannführer.



89.79

24. Nov. 43.

2

Original! Hoff

Sehr geehrten Herr Ministerialrat
 Ihre Gütebe folgende, was ich
 beim Doktoramt noch beim Antrage
 war. Bei meiner Rückkehr
 fand ich ein Schreiben
 in es riefen mich 1000
 100 M. angriffen. Ich möchte
 dem Herr Ministerialrat dies
 mitteilen u. ersuche
 herzlich bitten zu veranlassen
 dass man einen Verhalt das
 Güter abgeben wird

IV Nr. 51 c/43

Mit besten Empfehlungen
 Heil Hitler
 Margarete Trautwein


Prag, den 6. November 1943.

3

1.) Kanzlei setzen auf besonderen Bogen:

W-Obersturmbannführer Fischer.

Den angeschlossenen Vorgang übersende ich gegen-
gabe unter Bezugnahme auf die hies. Zuschrift vom
4.12. - Zeichen St.M. IV N - 51 a/43, die Zwangsverwal-
tung des Betriebes Gbell betreffen, zur Kenntnis und
baldgefälligen Stellungnahme, ob der Betrieb tatsäch-
lich veräußert werden soll. Ich darf darauf hinweisen,
daß im Falle einer Verwertung des Betriebes die Inte-
ressen der Frau eines im jetzigen Weltkriege gefallenen
deutschen Offiziers berührt werden.



W-Obersturmbannführer.

2.) Wv. am 6.12.1943 bei dem Unterzeichner.

Abschrift!

23211 - 1381/B - Dr.Ti./Fi.

den 3. November 1943.

An Frau
Margarethe Frauenberg,
Brünn,
Linhartgasse 1.

Betr.: Zwangsverwaltung Gbel, Eigt.: Bohuslav Frauenberg;
hier: Vorhaben der Auszahlung von Unterhaltsbeiträ-
gen an Frau Margarethe Frauenberg.

Bezug: Diess. Schreiben vom 23.10.1943. - G.Zl. 23211-1381/B-Dr.T./Fi.

Nach Überprüfung der derzeitigen Finanzlage und laut Bericht des zuständigen Zwangsverwalters dürfte die Möglichkeit bestehen, Ihnen bis auf weiteres eine monatliche Unterstützung von K 1000.- zu gewähren.

Unter der Voraussetzung, daß ein dringender Geldbedarf oder sonstige zwingende Umstände für die nächste Zeit nicht eintreten, dürfte es möglich sein, diese monatliche Zahlung mit sofortiger Wirkung, also ab November, bis Beendigung der nächstjährigen Ernte, also bis einschließlich Oktober 1944, zu leisten. Ob und in welchem Umfang Zahlungen von diesem Zeitpunkt ab möglich sein werden, wird sich wiederum erst nach dem Ergebnis der nächstjährigen Ernte beurteilen lassen. Die Zahlungen erfolgen a conto eines allfälligen Reingewinns für Rechnung Ihres, zur Empfangnahme des Reingewinns befugten Ehegattens unter der Voraussetzung, daß dieser mit der Auszahlung an Sie einverstanden ist. Zahlungen über den genannten Betrag hinaus dürften sich nur nach entsprechender Verwertung der Vermögenssubstanz ermöglichen lassen, vorausgesetzt, daß eine Überschuldung nicht vorhanden ist.

Heil Hitler!

I.A.

F.d.R.d.A.:

J. Müller

3. August 1943.

Zwangsverwaltung des Betriebes Gbell.

Dort. Schreiben vom 15.6.d.Js. an den Herrn Staatssekretär.

1.) An Frau
Margarethe Frauenberg,
B r ü n n ,
Linhartgasse 1.

Die Prüfung der Angelegenheit hat ergeben, daß der Betrieb stark überschuldet und zuschußbedürftig ist. Um Ihnen jedoch einstweilen die Mittel zur Deckung Ihrer dringendsten Bedürfnisse, insbesondere Ihrer Krankheitskosten, zur Verfügung zu stellen, hat der Zwangsverwalter von einem zu Betriebszwecken aufgenommenen Kredit K 5.000.-- an Sie überwiesen. Eine weitere Zuwendung kann leider erst nach dem Abschluß der diesjährigen Ernte in Aussicht gestellt werden. Der Antrag, der Zwangsverwalter solle Ihnen die Apanage in dem gleichen Umfange auszahlen, wie Ihr Ehegatte hierzu verpflichtet sei, läßt sich leider nicht berücksichtigen.

Heil Hitler !

Ministerialrat.

2.)

5a

1918. 7. 28 - 2 1/2

2.) Durchschrift an
//-Obersturmbannführer Fischer

auf die dort. Zuschrift vom 28.7.d.Js. - ohne Zeichen
zur Kenntnis.

//-Obersturmbannführer.

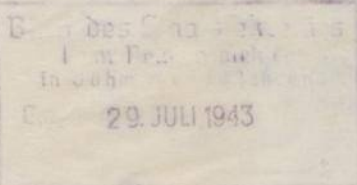
3.) Z.d.A.



89745

Dar Leiter des Bodenamtes

Prag, 28.7.1943



K.H. mit Anlage

W-Obersturmbannführer Dr. Gies.

Betr.: Zwangsverwaltung Gbel - Eigt. Frauenberg.

Bezug: St.S. IV N - 51/43.

Frau Margarete Frauenberg ist die von dem Eigentümer obigen Betriebes, Bohuslav Frauenberg, getrennt lebende Ehefrau. Der Betrieb ist stark überschuldet und zuschußbedürftig. Der Überschuss der Einnahmen des Betriebes über dessen Ausgaben im Wirtschaftsjahre 1942/43 hat nicht ausgereicht, sämtliche fällig gewordenen Zinsen von den auf dem Betriebe lastenden Schulden abzudecken. Der Betriebseigentümer besitzt keinerlei anderweitiges Vermögen, das zur Entschuldung und Instandsetzung des Betriebes, die im Interesse der Ernährungswirtschaft erforderlich ist, herangezogen werden könnte.

Um aber der Frau Margarete Frauenberg einstweilen die Mittel zur Deckung ihrer dringendsten Bedürfnisse insbesondere ihrer Krankheitskosten, zur Verfügung zu stellen, hat der Zwangsverwalter des obigen Betriebes über meine Veranlassung von einem zu Betriebszwecken in Anspruch genommenen Kredit in letzter Zeit 5.000 K an Frau Margarete Frauenberg überwiesen. Im Hinblick auf die wirtschaftliche Lage des Betriebes kann eine weitere Überweisung an Frau Frauenberg aber erst für die Zeit nach Abschluss der Ernte des Jahres 1943 in Aussicht gestellt werden.


W-Obersturmbannführer.

IV N - 51 a/43

Margarethe Frauenberg
Brünn - Linhartgasse 1.

7
Eing. 22. JUNI 1943

15. Juni 1943.

1381/B

Herrn

Staatssekretär Karl Hermann Frank
Zu Händen des Herrn Ministerialrats Dr. Robert Gies

Prag IV.,

Czernin-Palais.

Betrifft: Frauenberg, Zwangsverwaltung Gbell, bezw.
Unterhaltsansprüche.

Bezugnehmend auf die gemeinsam mit meinem
Bruder, Ob.Reg.Rat von Dondorf, mit Herrn Ministerial-
rat Dr. Gies gepflogene Rücksprache erlaube ich mir,
hochverehrter Herr Staatssekretär, mein Anliegen
schriftlich vorzutragen.

Ich bin mit dem ehemaligen österreichischen
Rittmeister Frauenberg verheiratet, der Eigentümer des
landtäflichen Gutes Gbell bei Kolin ist. Dieses Gut ist
unter Zwangsverwaltung.

Der Zwangsverwalter zahlte bisher ohne jedes
Präjudiz meinem Ehegatten, der in Gbell wohnt, eine
monatliche Apanage von 150.-RM ausser gewissen Deputa-
ten. An mich zahlte der Zwangsverwalter monatlich
220.-RM und überdies jährlich einen einmaligen Betrag
von 200.-RM aus / nebst Steuerersatz/. Er erfüllte

W. A. - 51/43

Ya

in dieser Richtung das zwischen mir und meinem Ehegatten bestehende Abkommen.

Ich lebe nämlich seit vielen Jahren von meinem Ehegatten getrennt. Der Grund dafür liegt einerseits darin, dass herzleidend und kränklich bin und ständig ärztliche Hilfe benötige. Diese steht mir in der Stadt viel leichter und besser zur Verfügung und kommt auch wesentlich billiger da der Arzt sonst immer erst von Kolin nach Gbell fahren müsste, was naturgemäss mit einem grosse Zeit- und Kostenaufwand verbunden ist.

Abgesehen davon kam es in unserer Ehe zu gewissen Missshelligkeiten, die mit darauf zurückzuführen sein dürften, dass mein Ehegatte sich nicht zum deutschen Volkstum bekennt und daher heute Protektoratsangehöriger ist, während ich Volksdeutsche bin und ausgesprochen deutsch fühle. Ich habe demzufolge auch um die reichsdeutsche Staatsangehörigkeit angesucht und diese auch zuerkannt erhalten. Diese Verschiedenheit trägt naturgemäss den Keim von Meinungsverschiedenheiten in sich, ohne dass ich behaupten könnte, dass es zwischen uns aus nationalen Gründen zu ernsthaften Streitigkeiten kam. Um aber die infolge der Verschiedenheit der nationalen Einstellung leicht möglichen Auseinandersetzungen bei meinem leidenden Zustand zu vermeiden, leben wir auch weiterhin getrennt, ohne dass deswegen die Ehe als zerrüttet bezeichnet



89743

werden kann.

Der Zwangsverwalter Würfel hat nun die mir bisher ohne jedes Präjudiz bezahlte Apanage ab 1. Mai 1943 mit der Begründung eingestellt, dass das Gut keinen Ertrag abwirft und hoch verschuldet ist.

Das landtäfliche Gut Gbell hat ein Ausmass von 151 ha, davon sind 137 ha Ackerboden. Der heutige Schuldenstand beträgt etwa 1,400.000.-K, der Wert des in der besten Rübengegend liegenden Gutes mindestens 4,000.000.-K. Es ist also, wenn auch bei der heutigen Konjunktur vielleicht kein Ertrag erzielt wird, doch ein sehr namhafter Substanzwert vorhanden.

Ich selbst bin vollkommen vermögenslos und auf die monatliche Apanage unbedingt angewiesen. Ich habe auch keine Verwandten, die in der Lage wären, mich zu unterstützen. Meine einzige Tochter, die mit dem deutschen Major Heinz Lehmann verheiratet war, der am 28. Oktober 1942 in Afrika gefallen ist, ist gleichfalls vermögenslos und lebt von der keineswegs hohen Pension als Offizierswitwe. Zudem musste ich mich vor kurzem einer Operation unterziehen, die noch unbeglichen ist, eine weitere Operation wird in Kürze notwendig sein.

Ich habe mich bereits an den Sachbearbeiter im Bodenamt, Herrn Dr. Lorenz mit der Bitte um Abhilfe gewendet, doch ist bisher eine günstige Erledigung nicht erfolgt.

8
8a

Da ich vollkommen subsistenzlos bin und nicht einmal die Miete bezahlen kann, stelle ich an Sie, hochverehrter Herr Staatssekretär, die Bitte, die Angelegenheit zu überprüfen und das Bodenamt bzw. den Zwangsverwalter Würfel anzuweisen, mir die Apanage in dem gleichen Umfang auszahlen zu lassen, wie mein Ehegatte dazu verpflichtet ist.

Ich bemerke, noch, dass infolge meines leidenden Zustandes und der Notwendigkeit ständiger ärztlicher Hilfe eine Uebersiedlung von mir nach Gbell die Gesamtkosten, die das Gut für die Lebenshaltungskosten meines Mannes und mir aufbringen muss, keineswegs herabzumindern vermöchte.

Einem günstigen Bescheid hoffnungsvoll entgegensehend, verbleibe ich mit

Deutschem Gruss!

Heil Hitler!



89742

[Faint, illegible handwritten text and signatures, possibly including a name like 'G. ...']

KANZLEI DES STAATSPRÄSIDI

A 2608/43.

Prag

4
1a Bodenamt
Eing. - 9. SEP 1943

Sehr geehrter Herr Ministerialrat!

Für Ihr Schreiben Nr. St. S. IV N - 53 a/43 in der
Angelegenheit der Familie Mašek in Turnau bitte ich meinen besten
Dank entgegenzunehmen. Ich bin insbesondere auch sehr dankbar
dafür, dass infolge Ihrer gütigen Intervention wenigstens die
Wohnungsangelegenheit der Frau Mašek vorläufig eine günstige
Erledigung gefunden hat.

Die Familie hat mittlerweile den in Abschrift beilie-
genden Bescheid des Bodenamtes für Böhmen und Mähren vom 27. Au-
gust 1943, G.Z. 3-3400/Uls/Mi, erhalten, aus welchem hervorgeht,
dass der Zwangsverwalter den Besitz der Familie am 17. August
1943 an das Reich verkauft hat.

Wenn ich, bevor ich dem Herrn Staatspräsidenten ein
abschliessendes Referat erstatte, in der Sache noch eine Bitte
an Sie, sehr geehrter Herr Ministerialrat, richten darf, wäre
es die, ob Sie nicht die Güte haben könnten, dahin zu wirken,
das die Familie Mašek auch weiterhin in ihrer bisherigen Wohnung
belassen wird. Es wäre dies umso mehr gerechtfertigt, als Frau
Mašek in der Wohnung einer Nichte aus Hamburg, die durch einen
Luftangriff obdachlos geworden ist, Unterkunft gewährt hat.

9a

dieser Tage nach weiteren Verwandte aus Deutschland erwartet
Ich habe mir auch gewünscht, ob es nicht vielleicht möglich
dass die... nu... Eigentümer der in Frage
den Objekte geworden ist, wenigstens einen Teil derselben
den früheren Besitzer, den Sohn der Frau Mašek, verpachte
Mit der Bitte mir diese abermalige Belastung
verübeln zu wollen, und mit dem Ausdruck meiner besondere
Hochachtung bin ich

Kronprinz

Stoppel

Kabinettschef.



89809

Herrn
Ministerpräsidenten
Dr. Robert
Kabinettschef des Deutschen
Staatsministeriums für
Landwirtschaft und
Forstwesen
P r a g

Abschrift.

Bödenamt für Böhmen und Mähren
G.Z.3-3400/Uls/ML.

Prag II, den 27. August 1943
Wenzelsplatz 52
Telefon 30451-57

10

An Herrn
Adalbert Mašek
in Turnau Nr.565.

Betrifft: Grossgärtnerei Turnau Nr.565.

Hierdurch teile ich Ihnen mit, dass am 17. August der Kaufvertrag über den Betrieb Turnau Nr. 565 eingetragen in den E.Z.434, 1000 des Grundbuches für das Kat. Geb. Turnau und E.Z. 3,304, 425 des Grundbuches für das Katastral Gebiet Frischowitz zwischen dem Deutschen Reich als Käufer und dem mit Dekret vom 30. April 1943 bestellten Zwangsverwalter ~~Wenzel~~ Verkäufer zum Kaufpreis von 1,811.996.20 Kronen in Worten eine Million achthundertelftausendneuhundertsechsunndneunzig 20/100 Kronen, abgeschlossen wurde.

Die Auszahlung des Kaufpreises an Sie erfolgt nach durchgeführter Eigentumsübertragung und Lastenfreistellung durch den Zwangsverwalter.

I.A.

Ulsmann e.h.

26. Juli 1943

24
31. VII. 1943

na štátnom (S)
H-Operativní
na die štátné
1. 10. 1943

11

1.) An Herrn
Sektionschef Dr.v.Popelka,
Vorstand der Kanzlei des Herrn Staatspräsidenten Dr.Hácha,
P r a g IV,
Burg.

Sehr geehrter Herr Sektionschef !

In Sachen Familie Mašek in Turnau erwidere ich auf das dort.
Schreiben vom 19.6.d.Js. - Zeichen Z.A 1196/43, daß der Fall
einer eingehenden Prüfung unterzogen wurde. Hiernach war die Ver-
hängung der Zwangsverwaltung sachlich gerechtfertigt, da es der
jetzige Besitzer der Handelsgärtnerei in keiner Weise verstanden
hat, den Betrieb ordnungsgemäß zu bewirtschaften. Hinzukommt,
daß die Überführung des Betriebes in andere Hände Mitte Mai d.
Js. rechtskräftig verfügt worden ist und bereits vor dem Eingang
des dort. Schreibens vom 19.6.d.Js. vollzogen war. Ich bedauere,
unter diesen Umständen Ihnen in der Angelegenheit nicht behilf-
lich sein zu können.

Mit dem Ausdruck meiner vorzüglichen Hochachtung

Ihr

10802
b
Ministerialrat.

Der Leiter des Bodenamtes
584/43 E/D8.

Prag, 22. Juli 1943. 12



K.H. mit Anlagen
H-Obersturmbannführer Dr. Gies.

Betr.: Familie Mašek, Turnau.

In der Anlage überreiche ich zu dem entstandenen Vorgang die Stellungnahme meiner Sektion 3, aus der der Sachverhalt bereits hervorgeht. Die Aufhebung der Zwangsverwaltung ist nicht mehr möglich, da die Überführung des Betriebes auf den Reichskommissar seit Mitte Mai bereits in die Wege geleitet ist und der Einsatzbauer Döring bereits den Betrieb am 4.5.43 übernommen hat.

[Handwritten signature]
H-Obersturmbannführer.

10809

St. G. IV 43 a/43

Prag, den 29. Juni 1943

13

An den
 Leiter des Amtes
 SS-Obersturmbannführer Fischer,
 in H a u s e .

Betr.: Grossgartenbau-Baumschulen- und Samenzuchtbetrieb in Turnau,
 Bgt.: Mašek Vojtěch und Jirsač Josef, Ausmass ca 40 ha.
Bezug: Stellungnahme zum Schreiben der Kanzlei des Staatspräsidenten
 an Ministerialrat Dr. Gies v. 19.6.43, abgetreten an
 den Leiter des Amtes, SS-Obersturmbannführer Fischer.

Der Antrag auf Verhängung der Zwangsverwaltung wurde am 11.6.42
 von Landwirtschaftsrat Páseč beim Oberlandrat über die Bezirke
 Brandeis und Jitschin gestellt, da die schriftliche Aufforderung
 vom 28.6.41 zu einer besseren Wirtschaftsführung ohne Erfolg blieb.

Am 30.7.42 wurde über o. Betrieb die Zwangsverwaltung verhängt und
 Hölzel aus Dimokur als Zwangsverwalter eingesetzt.

Am 1.10.42 reichten o. Eigentümer, vertreten durch Dr. Hackl König-
 grätz, ein Ansuchen um Aufhebung der Zwangsverwaltung ein. Die zu-
 ständige Distriktstelle Königgrätz nahm zu diesem Ansuchen Stellung
 und bat das Ansuchen abzulehnen.

Am 4.1.43 teilte die Gruppe II-d dem Vertreter o. Eigentümer mit,
 dass dem Antrag auf Aufhebung der Zwangsverwaltung nicht stattge-
 geben werden kann. Als Grund für die Aufrechterhaltung der Zwangs-
 verwaltung wird in diesem Schreiben angeführt, dass der Betrieb an
 einer schlechten Wirtschaftsführung leidet, welche die Garten- und
 Anbauflächen verunkrautet lies und nicht die nach den schweren
 Frostschäden in den Wintern 1939-40 und 1940-41 im Interesse der
 Volksernährung notwendige Aufzucht von Obstbäumen betrieben hat.
 Obwohl der Betriebsinhaber wiederholt von zuständiger Seite zur Be-
 hebung dieser Mängel angehalten wurde, ist dies nicht erfolgt.

Mit Verfügung des Bodenamtes vom 30.4.43 wurde Hölzel in Dimokur
 als Zwangsverwalter für o. Betrieb abberufen und an seiner Stelle
 Menze zum Zwangsverwalter bestellt.

Die Bewirtschaftung dieses Betriebes wurde am 4.5.43 an die Fa.
 Tilgner und Döring übergeben. Die Taxation des Lebenden und toten
 Inventars, der Vorräte und des Feldinventars wurde am gleichen
 Tage durchgeführt. Der Gesamtwert dieses Inventars inkl. Feldinven-
 tar betrug 563.815.-K.

Nach durchgeführter Taxation des Grund- und Bodenkapitals wird der
 Betrieb durch den Reichskommissar angekauft und an den Einzelbau-
 ern Döring, Teilhaber der Fa. Tilgner und Döring, übergeben.

Anlässlich der Taxation und der Übergabe der Bewirtschaftung der
 Betriebes an die Fa. Tilgner und Döring konnte ich feststellen,
 dass Adalbert Mašek ein junger Bursche ist, der den weltbekannten

13a

Auf dieser Firma in keiner Weise aufrecht erhalten konnte und durch Entzweien, insbesondere durch Züchtung von Ziersträuchern, Linden, Ahorn und Trauerweiden sein Unvermögen, den Betrieb für die Kriegsernährungswirtschaft umzustellen, ganz deutlich an den Tag legte.

Besondere Erschwerend wirkt der Umstand, dass trotz der mehrmaligen Aufforderungen die Bewirtschaftung in richtige Bahnen zu leiten, nicht Folge geleistet wurde. Die Fa. Tilgner und Döring bringt die Voraussetzung mit, dass dieser Betrieb auf eine derartige Wirtschaft umgestellt wird, die der heutigen Kriegsernährung entspricht.

M...

89805



KANZLEI DES STAATSPRÄSIDENTEN

Z.A 1196/43.

Prag, am 19. Juni 1943.

74

Sehr geehrter Herr Ministerialrat!

Ich beehre mich Ihnen in der Anlage eine kurze Information über den Fall der Familie Mašek in Turnau, auf welchen dieser Tage der Herr Staatspräsident durch eine Besondere aufmerksam gemacht wurde, vorzulegen.

Der Herr Staatspräsident hat mich beauftragt, die zuständigen Stellen zu bitten, dass wenigstens vom Verfallenen Unternehmens und Grundeigentums dieser rein arbeitslosen Familie durch die Zwangsverwaltung des Bodenamtes Abstand genommen wird.

Ich wäre Ihnen, Herr Ministerialrat, ungemein dankbar, wenn es Ihnen möglich wäre, mir in dieser Sache beirätlich zu sein, und wenn Sie die Güte hätten, mich wissen zu lassen, was in der Angelegenheit veranlasst werden könnte.

Mit dem Ausdrucke meiner vorzüglichen Hochachtung

*Ihr ergebener
Smyk*

Vorstand der Kanzlei
des Staatspräsidenten.

Herrn
Ministerialrat
Dr. Robert Gies,
Kabinettschef des Herrn
Staatssekretärs
in Prag,

Czernin-Palais.

b.w.

14a

St.S. IV N - 53/43.

Prag, den 24. Juni 1943.

G.R. mit 2 Anlagen
W-Obersturmbannführer Fischer

unter Bestätigung auf den Inhalt des umstehenden Schreibens und der Anlagen zur Kenntnis und mit der Bitte um Stellungnahme übersandt.

W-Obersturmbannführer.

89804



15

I n f o r m a t i o n .

Das Rodenamt für Böhmen und Mähren hat im vergangenen Jahre über die Handelsgärtnerei Adalbert Mašek und Komp. in Turnau und die ihr gehörigen Liegenschaften die Zwangsverwaltung verhängt. Es handelt sich um eine weltbekannte Firma, welche schon seit einigen Generationen im Besitz der Familie Mašek ist. Die Familie ist rein arischer Abstammung und in politischer Hinsicht ganz einwandfrei. Der letzte Inhaber der Firma ist Absolvent einer Gartenbauschule und die Gärtnerei ist sein einziger Beruf.

Anfangs Mai d.J. wurde dem Besitzer durch den Zwangsverwalter mitgeteilt, dass die Firma verkauft wird und dass in dem nächsten Jahr auch die Liegenschaften veräußert werden sollen. Weiter wurde dem Besitzer eröffnet, dass auf seine Mitarbeit verzichtet wird.

Soweit bekannt, ist dies der einzige Fall, in dem ein altes Unternehmen, das sich durch Generationen im Besitz derselben Familie befindet hat, verkauft werden soll. Da zur Wahrung der allenfalls in Betracht kommenden öffentlichen Interessen auch weiterhin die Zwangsverwaltung ausreichend wäre und da durch den Verkauf ein nicht wiedergutzumachender wirtschaftlicher und sozialer Schaden entstehen könnte, wird ersucht, von der Veräußerung der Firma und der Realitäten Abstand zu nehmen und so der jetzigen Besitzer die Aufrechterhaltung seiner Existenz in diesem alten Unternehmen seiner Familie zu ermöglichen.

6. August 1943. 16

st.s.366/43. v

7.
1. VIII. 1943

1.) An Herrn
Ministerialdirektor Staatsrat Dr.Gritzbach,
B e r l i n W 8,
Leipzigerstrasse 3.

Lieber Herr Dr.Gritzbach !

Während der Abwesenheit von $\frac{1}{2}$ -Oberst-Gruppenführer und Generaloberst Daluge sind mir die dort. Schreiben vom 17.2. und 6.6.d.Js. - Zeichen 3730/43 und J.Nr. 309/43 vorgelegt worden. Im Hinblick auf den vom Herrn Reichsmarschall persönlich geäußerten Wunsch habe ich die Frage eines Grunderwerbs durch Prinz Ludwig von Hessen besonders sorgfältig geprüft. Ich bin zu der Auffassung gelangt, daß es im Augenblick mit Rücksicht auf die politische Lage im Protektorat schwerlich verantwortet werden könnte, den Erwerb eines größeren Waldgutes durch Prinz von Hessen in die Wege zu leiten. Abgesehen davon, daß der Führer einen Grundstückserwerb während des Krieges auch mit Wirkung für das Protektorat grundsätzlich verboten hat, bestehen in den besonderen Verhältnissen des Protektorates begründete sachliche Bedenken. Der Hochadel im Protektorat ist mit Billigung des Führers einschneidenden Enteignungsmaßnahmen unterworfen worden. Diesen Maßnahmen, die von weittragender volkstums- und siedlungspolitischer Bedeutung sind, würde der Boden entzogen, wenn jetzt auf der anderen Seite einem Mitglied des deutschen Hochadels Gelegenheit zum Grunderwerb gegeben würde. Die Stimmung der tschechischen Bevölkerung ist überdies durch kriegsbedingte größere Enteignungen zu Gunsten der Anlage

St. S. 366/43

17

von Truppenübungsplätzen zur Zeit derart angespannt, daß jede weitere Verschlechterung durch bodenpolitische Verfügungen, die als Germanisierungspolitik gedeutet werden können, vermieden werden muß. Ich darf deshalb vorschlagen, entweder die Angelegenheit solange zu vertragen, bis die politische Lage eine positive Entscheidung zuläßt, oder den Versuch zu unternehmen, Prinz von Hessen im Sudetengau bzw. in den Alpen- und Donaugauen ein entsprechendes Objekt zu verschaffen.

Heil Hitler !

Ihr

2.) Durchschrift an

a) W-Obersturmbannführer Fischer

auf die dort. Zuschrift vom 25.6.d.Js. - Zeichen
342/43 F/Dö.

und

b) W-Obersturmbannführer Jacobi

zur Kenntnis.

3.) Z.d.A.

Der Leiter des Bodenamtes

342/43 F/Dö.

Der Reich
50 JUN 43
Ant.
Mr. 371

Parag, 25. Juni 1943. 18

Minister des Staatssekretärs
 in Berlin
 Eing. 26 JUNI 1943

K.H. mit Anlage

1/1-Obersturmbannführer Dr. G i e s.

Eine genaue und wiederholte Prüfung der Möglichkeit des Erwerbs eines grösseren Waldgutes durch den Prinzen von Hessen in Böhmen und Mähren hat immer wieder zu dem Ergebnis geführt, daß er im gegenwärtigen Zeitpunkt aus den verschiedensten Gründen untunlich erscheint. Die seinerzeit dem Reichsforstamt mitgeteilten volkstumpolitischen Gesichtspunkte sind im wesentlichen darin begründet, daß es m.E. nicht angängig erscheint, dem tschechischen Hochadel, bzw. Adel überhaupt, seine Besitzungen in Zwangsverwaltung zu nehmen und dann diese oder andere Besitzungen an deutsche Adelsgeschlechter zu vergeben. Ein solcher Vorgang würdē zweifellos die hier verbreitete Auffassung eindeutig unterstreichen, daß verschiedene Maßnahmen ausschließlich gegen den tschechischen Adel gerichtet sind. Aufgrund der internationalen Verbindungen des tschechischen Adels würde dies zu stimmungsmässigen Auswirkungen führen, die im gegenwärtigen Zeitpunkt nicht verantwortet werden können.

Zu berücksichtigen ist auch, daß die u.U. in Betracht zu ziehenden Objekte in ihrer Rechtslage noch nicht so eindeutig klar sind, daß eine Übertragung an den Prinzen von Hessen ohne Schwierigkeiten durchgeführt werden könnte, die ihrerseits wiederum politische Auswirkungen zeitigen müssten.

Meiner Auffassung nach kann im gegenwärtigen Zeitpunkt die gewünschte Eigentumsübertragung nicht durchgeführt werden. Es darf auch nicht vergessen werden, daß sehr viele Bodenbewerber aus dem Reich mit der Begründung hier abgewiesen werden, daß der Führererlaß einen Grundstückserwerb während des Krieges verbietet. Ausnahmen gelten nur für Kriegsversehrte und ihnen gleich zu stellende Personen.

IV A-55/42-

Ich schlage deshalb vor, daß versucht wird, dem Prinzen von Hessen entweder im Sudetengau oder in den Alpen- und Donaugauen ein entsprechendes Objekt zu übertragen oder daß der Prinz von Hessen so lange wartet, bis die politische Lage in Böhmen und Mähren die gewünschte Maßnahme zulässt. Dies kann allerdings noch geraume Zeit dauern.

Hipfl
Obersturmbannführer.

05202

Der Chef des Stabsamtes
des Reichsmarschalls des Großdeutschen Reiches
Ministerialdirektor Staatsrat Dr. Grißbach

Berlin W 8, den 17.2.1943.
Leinsiger Str. 3
Kerntuf 120044

- 3730/43 -
Der Chef der Ordnungspolizei
„Adjutantur Berlin“

Tag des Eingangs 19. 1. 43
Tgb. Nr. Anlegen
D

371 *bauch*
Sehr verehrter Herr Generaloberst!

Prinz Ludwig von Hessen hat einen großen Teil seiner Liegenschaften an die Stadt Darmstadt und an die Reichspost abgetreten. Er hat nunmehr den Wunsch, dafür an anderer Stelle einen landwirtschaftlichen Besitz oder Waldungen zu erwerben. Seine Bemühungen finden das volle Verständnis des Herrn Reichsmarschalls, der mich beauftragt hat, den Prinzen nach Möglichkeit zu unterstützen.

Die Schwierigkeiten, die sich der Beschaffung von Forstbesitz oder Gütern für derartige Zwecke, besonders im gegenwärtigen Zeitpunkt, entgegenstellen, verkenne ich nicht. Andererseits hat Prinz von Hessen bei der Abgabe seines Besitzes an die öffentliche Hand ein Entgegenkommen gezeigt, das eine bevorzugte Behandlung rechtfertigt. Daß er selbst zur Zeit im Fronteinsatz steht, ist für den Herrn Reichsmarschall ein weiterer Grund, ihm bei seinen Bemühungen um einen Ersatz zu helfen.

Dem Reichsforstamt ist, wie ich höre, mitgeteilt worden, daß die Ansiedlung des Prinzen von Hessen im Protektorat aus volkstumpolitischen Gründen nicht in Betracht gezogen werden könne. Ich habe den Eindruck, daß derartige Gesichtspunkte in diesem Falle wohl kaum eine Rolle spielen, und wäre Ihnen, sehr verehrter Herr Generaloberst, dankbar, wenn Sie mir angeben würden,

Herrn

SS-Oberstgruppenführer
Generaloberst D a l u e g e,

B e r l i n W 8,

Unter den Linden 74.

ob

100

ob etwa auch noch andere Gründe gegen eine Ansiedlung
des Prinzen von Hessen geltend gemacht werden. Der
Herr Reichsmarschall richtet jedenfalls an Sie die
Bitte, den Erwerb eines Waldgutes durch den Prinzen
von Hessen soweit irgend möglich zu fördern.

Für die Übermittlung geeigneter Vorschläge
zur Unterrichtung des Herrn Reichsmarschalls wäre ich
Ihnen daher besonders dankbar.

Heil Hitler!

Ihr sehr ergebener



Handwritten signature in black ink.

Handwritten notes in red ink, including a large hash symbol (#) and illegible text.

Handwritten signature or initials in red ink.

